

Hygiene – Plan

zur Eindämmung von Covid-19 an der Mittelpunktschule Haiger

Stand Februar 2021



Die folgenden Ausführungen gelten sowohl für die Schülerschaft als auch für alle Bediensteten der MPGS Haiger.

1. **Persönliches Hygiene- Verhalten**

- Abstandsgebot von 1,50m zu LehrerInnen und SchülerInnen
- Handhygiene
 - Handdesinfektion (Spender befinden sich an jedem Schuleingang)
 - beim Betreten der Schule zu Schulbeginn
 - gründliches Händewaschen (Hinweisschilder befinden sich an jedem Handwaschbecken):
 - vor der Einnahme von Speisen
 - nach der Hofpause
 - nach der Toilettenbenutzung
 - nach dem Husten / Niesen / Naseputzen

2. **Maskenpflicht**

- Eine (medizinische) Gesichtsmaske muss auf dem gesamten Schulgelände sowie innerhalb des Schulgebäudes getragen werden. Genauer bedeutet dies:
 - bei Ankunft in der Schule
 - auf den Schulfluren
 - während des Unterrichts
 - in den Toilettenräumen
 - während der Hofpausen
 - beim Verlassen der Schule
 - während der Bewegungszeit auf dem Schulhof
- Die Erziehungsberechtigten sind für die Ausstattung und Reinigung des Mund-Nasen-Schutzes verantwortlich.
- Während des Unterrichts ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Lehrkräfte, das Betreuungspersonal und alle weiteren Bediensteten verpflichtend. Für alle Schülerinnen und Schüler ist das Tragen von Gesichtsmasken verpflichtend. Die Lehrkraft ist für regelmäßige Maskenpausen verantwortlich. Diese werden individuell und sensibel z.B. während des Lüftens eingelegt.

3. Schulreinigung und Raumhygiene

- Die Räumlichkeiten der Schule werden täglich vom Reinigungspersonal gemäß der bestehenden Vorschriften gesäubert.
- Jedes Klassenzimmer verfügt über ein Waschbecken, Seifenspender und Papierhandtücher in ausreichender Menge.
- Benutzte Papierhandtücher / Taschentücher werden im geschlossenen Mülleimer entsorgt.
- Die Mülleimer werden täglich geleert.
- In jedem Klassenzimmer befinden sich Sprühflaschen mit einer Seifenlösung, um vor Unterrichtsbeginn die Tische zu reinigen.
- Jeder Klassenraum wird alle 20 Minuten bei komplett geöffnetem Fenster für 3-5 Minuten gelüftet.
- Klassenzimmertüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet
- Der Unterricht findet ausschließlich im Klassenverband statt. Es gibt keine Durchmischung der Lerngruppen.

4. Pausen

- Es gelten versetzte Pausenzeiten für die Hofpausen:
9.15 Uhr – 9.30 Uhr: Intensivklasse, Jahrgang 3 und 4
9.30 Uhr – 9.45 Uhr: Vorklasse, Jahrgang 1 und 2
- Den Klassen werden nach Plan verschiedene Schulhofbereiche zugeteilt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Hofpausen ist verpflichtend.
- Die Spielausleihe bleibt vorübergehend geschlossen.
- Die Klassen werden mit eigenen Spielgeräten ausgestattet.
- Ein Aufsichtsplan sorgt für ausreichende Aufsichten auf allen Bereichen des Schulhofs.

5. Toilettenbenutzung

- Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten.
- Jede zweite Toilettenkabine ist abgesperrt.
- Wartezonen vor den Sanitärräumen sind eingerichtet und ausgeschildert.
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung der Sanitärbereiche durch das Reinigungspersonal.

6. **Eingangs- / Ausgangsbereiche**

- Den Klassen werden unterschiedliche Ein-/Ausgänge zugewiesen:
 - Lehrereingang: Klasse 1b, 2a, 2c
 - Eingang am Spielplatz: Klasse 2b, 1a, 1c
 - Haupteingang: Klasse 3a, 3b, 3c, 4a, 4b, 4c
 - Gartenklasseneingang: VK, IK
- Diese Eingänge werden sowohl beim Betreten/Verlassen zu Schulbeginn/-schluss als auch zu den Pausenzeiten entsprechend genutzt.
- An jedem Eingang befindet sich ein Desinfektionsspender.
- Die Jacken dürfen nur an den klasseneigenen Garderoben aufgehängt werden.

7. **Weiteres**

- Bei Krankheit (Fieber ab 38,0°, Trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) zuhause bleiben (siehe Handreichung des HKM: Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen).
- Der Sportunterricht wird bei geeigneter Witterung durch eine Bewegungszeit auf dem Schulhof / im Freien ersetzt. Es kann nur dann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 3 Metern durchgehend eingehalten werden kann. Auch hier gilt, dass nur kontaktarme Sportarten möglich sind. Wenn der Mindestabstand von 3 Metern nicht durchgehend eingehalten werden kann, ist auch beim Sportunterricht im Freien eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Das Singen ist nicht gestattet.
- Das Schulgebäude darf nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat von Dritten betreten werden.
- Alle Schulveranstaltungen (z.B. Elternabende, Projekte, ...) sind in Präsenzform derzeit untersagt.